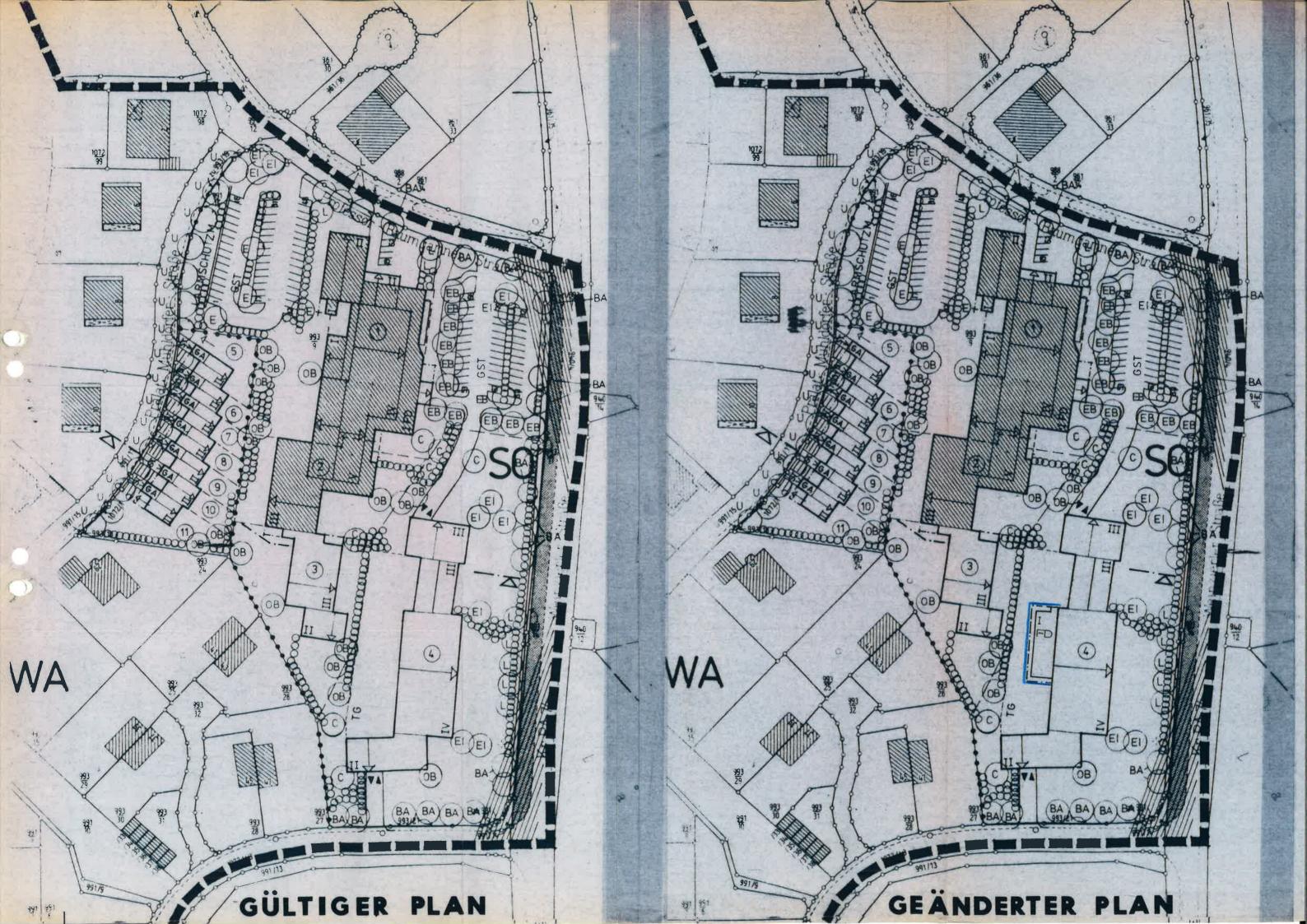
NORDEN M=1:1000

441 461

DECKBLATT 44
ZUM BEBAUUNGSPLAN
AM LINDENFELD
STADT GRIESBACH
LANDKREIS PASSAU
VEREIFACHTES VERFAHREN

GEZ: 26.06.89	DEGGENDORF DEN 26.06.89
	PLANUNG :
	ARCHITEKTUR BÜRO
	MATTERN & AURES
	BAHNHOFSTR. 24
	8360 DEGGENDORF
	lam.
	200 to 100 to 10



## Zeichenerläuterung und textliche Festsetzungen

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgelegte Satzung behält mit folgenden Änderungen ihre Gültigkeit:

- 1. Art der baulichen Nutzung
- 1.1. WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4, Abs. 1-4 BauNV
- 1.2. SO Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNV zulässig sind Hotel mit Gastronomie und dem Hotelbetrieb dienende Einrichtungen insbesondere gewerbliche Beherbergung, Arzt- und Massagepraxen, Kosemetiksalon, Friseur, Kiosk und Geschäfte, Kegelbahn, Tagungs-raum, Pilsbar etc. sowie ein Hallenbad.
- 2. Maß der baulichen Nutzung, Gestaltung

2.1.	Reihenhäuse

Zulässig: Höchstens 2 Vollgeschosse (= Erd- und Hang-

geschoß und Dachgeschoß)

Dachform: Pultdach
Dachneigung: 15 - 17 °

Kniestock u. Dachgaupen: unzulässig

Dachausbau u. Dachausschnitte: zulässig

Traufhöhe: Talseits ab fertigem Gelände, max. 6,50 m

Sockelhöhe: max. 0,30 m ab fertigem Gelände

Dacheindeckung: Dachpfannen rot

2.2. Appartementhäuser (ehemalige Rheumaklinik)

Zulässig: max. 5 Vollgeschosse (Erd- und 4 Obergeschosse)

Dachform, Dachneigung u. Dachausbau wie Reihenhäuser (siehe oben) sowie ein Flachdach beim Anbau an Bauteil 4

Traufhöhen:

I max. 4,00 m ab fertigem Gelände II max. 8,00 m ab fertigem Gelände III max.11,00 m ab fertigem Gelände IV max.13,50 m ab fertigem Gelände V max.16,50 m ab fertigem Gelände

2.3.

Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zur Gebäudeaußenkante. Die Neigung verläuft in Pfeilrichtung zur Traufe.

Die einzuhaltende Firstrichtung läuft parallel zum Mittelstrich.

2.4.

Überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNV)

	Stadi.G.	dogbach I. Pottal, den & . 12. 89
	A CONTROL OF THE PARTY OF THE P	A Bürgermeister
s Landratsamt uungsplan mit Veri <del>3 BBauG genehmig</del> t	Passau. 41.	90 hat das Deckblatt zum Be- 90 Nr. 65-86 gem. Lich Nicht beaustandet.
3 BEauG genehmigt		lich nicht beanstandet.

Das genehmigte Deckblatt zum Bebauungsplan wurde mit Begründung am .19.2.90.

in Gresbach . Rottal ....... gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Lenemmeung Linde Auslegung sind am . .19.2.90.... ortsüblich .....

bekanntgemacht worden. Das Deckblatt zum Bebauungsplan ist nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44C Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt zum Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

"Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung.

Griesbach i. Rottal ... den .20.2.90.

Bürgermeister
Mitzam

Bürgermeister

BEGRÜNDUNG ZUM DECKBLATT NR. 44
BEBAUUNGSPLAN

## AM LINDENFELD

VEREINFACHTES VERFAHREN

STADT GRIESBACH I.R.

BEGRÜNDUNG ZUM DECKBLATT NR. 44 VEREINFACHTES VERFAHREN BEBAUUNGSPLAN "AM LINDENFELD" STADT GRIESBACH

Aus wirtschaftlichen Gründen wurden Änderungen gemäß Deckblatt Nr. 44 wie folgt erforderlich:

An den 4. Bauabschnitt der Hotelanlage soll im Westen ein Hallenbad angebaut werden.

Es hat sich für eine sinnvolle Nutzung des Hotels als unabdingbar erwiesen, den Gästen außer der reinen Übernachtungsmöglichkeit ein entsprechendes Umfeld zu bieten.

Andernfalls ist die nötige Auslastung der Anlage nicht gegeben. Deshalb soll zum einen die geplante Massagepraxis durch ein Schwimmbecken ergänzt werden.

Zum anderen soll den Gästen eine Möglichkeit zur Freizeitgestaltung geboten werden.

Das Deckblatt Nr. 44 ist als Ergänzung zum Deckblatt Nr. 43 zu verstehen in der bereits eine zusätzliche Nutzung der Gebäude durch Massage- und Arztpraxis sowie Friseur, Tagungsraum und Pilsbar vorgesehen ist.

Deggendorf, 26.06.1989